

# Deutsche Literatur des Mittelalters in Handschriften aus dem Kloster Weißenau

---

Norbert Kruse

Das Prämonstratenserklster Weißenau in Oberschwaben wurde 1145 gegründet und 1803 aufgelöst<sup>1</sup>. Von seiner jahrhundertelangen kulturellen Arbeit sind – abgesehen von der imposanten Klosteranlage – nicht viele Spuren übrig geblieben.

Zeugnis davon geben vor allem die alten Handschriften, nach der Säkularisation entfremdet und verstreut: Mehr als 150 konnten in diversen, meist ausländischen Bibliotheken nachgewiesen werden<sup>2</sup>. Die meisten von ihnen waren jahrzehntelang, bedingt durch die politische Spaltung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg, kaum zugänglich. Untersuchungen verschiedener Disziplinen sind noch nötig, um sie angemessen zu erschließen. In dieser Arbeit geht es um einen Teilbereich: die in diesen Handschriften enthaltenen mittelalterlichen Denkmäler deutscher Sprache. Das gilt für Texte aller Art, angefangen von einem einzelnen Worteintrag in einer lateinischen Handschrift, einer volkssprachigen Glosse.

Um eine Geschichte der mittelalterlichen deutschen Literaturüberlieferung Oberschwabens und eine oberschwäbische Sprachgeschichte schreiben zu können, sind zuerst die Beiträge der einzelnen Klöster aufzuarbeiten, in deren Skriptorien die ältesten volkssprachigen Texte aufgezeichnet wurden – selbst verfasst oder kopiert; außerdem gehört auch das Sammeln und Bewahren von Handschriften fremder Provenienz zu ihren kulturellen Leistungen<sup>3</sup>. Bei den zahlreichen Klöstern der oberschwäbischen Klosterlandschaft sind große Unter-

---

<sup>1</sup> Insgesamt: Helmut *Binder* (Hg.): 850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau. 1145-1995, 1995.

<sup>2</sup> Helmut *Binder*: BIBLIOTHECA WEISSENAVIENSIS. Aus der Geschichte der Klosterbibliothek. In: Peter *Eitel* (Hg.): Weißenau in Geschichte und Gegenwart, 1983, S. 231-244.- Helmut *Binder*: Schicksale der Weißenauer Bibliothek nach der Klösteraufhebung. In: Helmut *Binder* (wie Anm. 1) S. 489-505.- Elke *Wenzel*: Die mittelalterliche Bibliothek der Abtei Weißenau, 1998.

<sup>3</sup> Dieser Beitrag gehört in den Rahmen einer Gesamtuntersuchung der deutschen Literatur Oberschwabens im Mittelalter. Eine erste Konzeption dazu habe ich bei einem Vortrag am 26. November 2010 in der Pädagogischen Hochschule Weingarten vorgestellt: „1000 Jahre Schreiben in Oberschwaben: Der Beginn der Schriftlichkeit im 11. und 12. Jahrhundert“. - Zu Weingarten: Norbert *Kruse*: Die mittelalterliche Literatur in lateinischer und deutscher Sprache. In: Hans Ulrich *Rudolf* (Hg.): Weingarten gestern und heute, 2015, S. 73-77; zu Ochsenhausen: Norbert *Kruse*: Deutsche Einschübe in lateinischen Predigten des 14. Jahrhunderts aus Ochsenhausen. In: *UO* 58 (2013) S. 9-38, Überblick S. 37f.

schiede festzustellen, sowohl in der jeweiligen Produktivität und Handschriftenpflege als auch in der Geschichte und Erschließung der Handschriftenbestände<sup>4</sup>.

In der Germanistik ist Weißenau den Spezialisten bekannt:

- Das Kloster ist genannt im „Lohengrin“ (um 1285):  
*„Bî Ravensburc ein kloster lît,  
 Owwe nennt man ez in den landen wît [...]“*  
 (Bei Ravensburg liegt ein Kloster, das man im ganzen Land „Au“ nennt.)  
 Dabei hat allerdings der Dichter das „*Owe in dem Bodense*“ seiner Vorlage, der „Sächsischen Weltchronik“, umgedeutet: Es ging darin um die Reichenau<sup>5</sup>.
- Weißenau wurde als möglicher Herkunftsort Hartmanns von Aue († um 1210) in Erwägung gezogen<sup>6</sup>.
- Glossenforscher kennen das „Abrogans“-Glossar, das in Weißenau ausradiert wurde, um das Pergament erneut zu beschreiben<sup>7</sup>.

Gab es aber eigene Leistungen des Klosters in diesem Bereich? Ein Überblick über die in Weißenau geschriebenen oder bewahrten volkssprachigen Werke fehlt bislang. Die Untersuchung von Leinsle über die „Klösterliche Literatur in der Prämonstratenserabtei Weißenau“ ist viel breiter angelegt und berücksichtigt fast ausschließlich die lateinische Literatur späterer Zeit<sup>8</sup>. Keins der im Folgenden behandelten Denkmäler ist bei ihm erwähnt.

Um den Umfang dieser Untersuchung zu begrenzen, werden nur die Denkmäler berücksichtigt, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zu datieren sind. Dieser Zeitpunkt fällt zusammen mit einer sprachhistorischen Epochenbegrenzung, dem Ende des Mittelhochdeutschen<sup>9</sup>. Insgesamt konnten 14 Denkmäler in 9 Handschriften erfasst werden: 3 größere Texte, 9 Glossare und 2 lateinische Handschriften mit volkssprachigen Wörtern.

Die Denkmäler werden jeweils beschrieben in der Art ihrer Aufzeichnung und in ihrem literarischen Kontext; eine umfassende Untersuchung ist nicht möglich. Da hier auch der Raum für eine Gesamtedition fehlt, werden repräsentative Ausschnitte ausgewählt und übersetzt; auf bisherige Editionen wird verwiesen. Die Abbildungen sollen einen Eindruck vermitteln von den Besonderheiten und unterschiedlichen Arten der Notierung.

Nicht berücksichtigt sind Urkunden in deutscher Sprache: Aus der Zeit vor 1300 ist keine einzige überliefert. In Ravensburg wurde erstmals 1285 eine deutsche Urkunde ausgestellt, im benachbarten Kloster Weingarten 1293<sup>10</sup>. Nicht

<sup>4</sup> Insgesamt: August Heuser (Hg.): „... und muß nun rauben lassen ...“. Zur Auflösung schwäbischer Klosterbibliotheken, 1988.

<sup>5</sup> Thomas Cramer: Lohengrin. Edition und Untersuchung, 1971, S. 138, V. 3334f.- Helmut Binder: Das Heilige Blut in Weißenau. In: Norbert Kruse/Hans Ulrich Rudolf (Hg.): 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten 1094-1994, Bd. 1, 1994, S. 348-357, hier: S. 354.

<sup>6</sup> Zum Beispiel Christoph Cormeau: Hartmann von Aue, 1985, S. 35.

<sup>7</sup> Sieh dazu Abschnitt 5.

<sup>8</sup> Ulrich G. Leinsle: „Beten, lesen, abschreiben ...“. Klösterliche Literatur in der Prämonstratenserabtei Weißenau. In: Ulrich Gaiert/Monika Küble/Wolfgang Schürle: Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000-1800, Bd. II, 2003, S. 297-304.

<sup>9</sup> Eine Weiterführung für das ausgehende Mittelalter und die frühe Neuzeit, der Epoche des Frühneuhochdeutschen entsprechend, ist geplant.

<sup>10</sup> Friedrich Wilhelm (Hg.): Corpus der altdutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, Bd. II, 1943, Nr. 715; Bd. III, 1957, Nr. 1705, S. 35; WUB Bd. IX, Nr. 3425, S. 12, Bd. X, Nr. 4353, S. 121.

berücksichtigt wurde auch ein Urbar aus der Zeit um 1335<sup>11</sup>. Nicht berücksichtigt werden auch Namen: Personen- und Ortsnamen in lateinischen Handschriften und Urkunden, die zweifellos eine wichtige Ergänzung des gesamten sprachlichen Materials darstellen. So enthalten die „Acta Sancti Petri“ die Namen von etwa 360 verschiedenen Orten, die oft noch appellativen Charakter zeigen<sup>12</sup>. Für eine angemessene Behandlung sind jedoch Untersuchungen eigener Art erforderlich.

## 1 „Die Sieben Todsünden“

Die Handschrift XXIII.E.52 der Nationalbibliothek Prag (ehemals: Lobkowitz Cod. 432) wurde in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Weißenau geschrieben<sup>13</sup>. Der Band zählt 94 Pergamentblätter und misst 26x18 cm. Er enthält zwei Handbücher zur Unterweisung der Beichtväter: (fol. 1r-68v) den „Liber poenitentialis“ des Robert von Flamborough, zwischen 1208 und 1213 verfasst<sup>14</sup>, und (fol. 69r-90v) den „Liber poenitentialis“ des Petrus von Poitiers, kurz nach dem Vierten Laterankonzil von 1215 verfasst<sup>15</sup>. Es folgen zwei Lehrgedichte in deutscher Sprache (fol. 90v-93r) – eins über die Todsünden, eins über die Zehn Gebote – sowie der Brief des päpstlichen Nuntius Philipp von Assisi an den Weißenauer Propst Ulrich vom Jahre 1233 (fol. 94v)<sup>16</sup>.

Die beiden Gedichte wurde 1836 durch Heinrich Hoffmann (von Fallersleben) herausgegeben<sup>17</sup>. Das erste ist in der Germanistik unter dem Titel „Die sieben Todsünden“ bekannt<sup>18</sup>. Eine neuere Edition und eine Untersuchung fehlen bislang.

Der inhaltliche Zusammenhang der beiden volkssprachigen Lehrgedichte mit den vorangehenden Bußbüchern ist offensichtlich. Nach deren Schluss („Explicit penitentiale“) legt der Schreiber eine Begründung seines Tuns dar, die wie eine Entschuldigung klingt (fol. 90v): „*Hec scribimus propter simplices et minus intelligentes*“ (Das Folgende haben wir im Hinblick auf die einfachen und unverständigen Leute geschrieben). (Abb. 1) Hier muss offen bleiben, wie weit diese Aussage signifikant war für die geistige Einstellung lateinkundiger Kleriker zum einfachen Volk und zu den die Bemühungen um die Sprache des Volkes.

<sup>11</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart, H 235.- Wolfgang *Kleiber*: Urbare als sprachgeschichtliche Quelle. Möglichkeiten und Methoden ihrer Auswertung. In: Friedrich *Maurer* (Hg.): Vorarbeiten und Studien zur Vertiefung der Südwestdeutschen Sprachgeschichte, 1965, S. 151-243.

<sup>12</sup> Sieh dazu Abschnitt 14.

<sup>13</sup> Frau P. Hofbauerová von der Nationalbibliothek Prag danke ich für die Überlassung von Abbildungen und die Erlaubnis zum Abdruck.- Paul *Lehmann*: Handschriften aus Kloster Weißenau in Prag und Berlin. In: Paul *Lehmann*: Mitteilungen aus Handschriften, Bd. 3, 1932. Nachdruck in: Paul *Lehmann*: Erforschung des Mittelalters, Bd. 4, 1961, S. 40-82, hier: S. 51f.; [www.handschriftencensus.de/1652](http://www.handschriftencensus.de/1652); *Wenzel* (wie Anm. 2) S. 105.

<sup>14</sup> Karl *Borchardt*: Robert (v.) Flamborough. In: *LexMA* Bd. VII, Ausgabe 2003, Sp. 904f.

<sup>15</sup> Franz *Courth*: Petrus Pictiavensis. In: *LexMA* Bd. VI, Ausgabe 2003, Sp. 1981f.- Joseph N. *Garvin*: Petrus v. Poitiers. In: *LThK* Bd. 8, <sup>2</sup>1963, Sp. 377.

<sup>16</sup> *WUB* Bd. III, Nr. 832, S. 327.

<sup>17</sup> Heinrich *Hoffmann*: *Hec scribimus propter simplices et minus intelligentes*. In: *Altdeutsche Blätter*, I, 1836, S. 362-367, 367-370. Die Zeitschrift kann in digitalisierter Form im Internet eingesehen werden.

<sup>18</sup> Bertram *Söller*: Die sieben Todsünden (I). In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* Bd. VIII, <sup>2</sup>1992, Sp. 1272f.

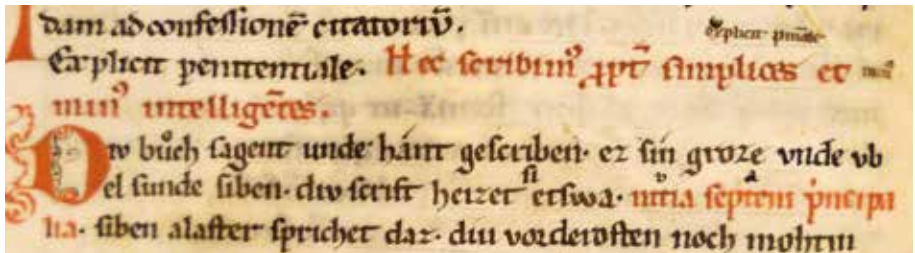


Abb. 1 - „Die Sieben Todsünden“: Textbeginn.  
Nationalbibliothek Prag, Handschrift XXIII.E.52, fol. 90v (Ausschnitt).

Das Lehrgedicht „Die Sieben Todsünden“<sup>19</sup> umfasst knapp vier Seiten der Handschrift: Es beginnt in der Mitte von fol. 90v (Z. 15-29) und endet nach dem ersten Drittel von fol. 92v (Z. 1-10): „*Diu büch sagen unde hant gescriben, ez sin groze unde ubel funde siben ...*“ (Die Bücher verkünden und haben es schriftlich festgehalten, dass es sieben große und üble Sünden gibt ...) Die Schrift ist sorgfältig und regelmäßig, der Text fortlaufend geschrieben; die Verse sind nur durch Punkte abgesetzt. Die Überschrift und alle lateinischen Sündentermini sind durch rote Farbe hervorgehoben.

Der Gesamttext besteht aus vier unterschiedlichen, doch zusammengehörigen Teilen:

- Im ersten Teil werden in 70 Versen die sieben Hauptsünden („*vicia septem principalia*“) beschrieben: „*superbia, luxuria, avaritia, gula, ira, accedia, vana gloria*“ (Stolz, Genusssucht, Habgier, Gefräßigkeit, Zorn, Trägheit, Ruhmsucht).
- Es folgt ein theoretischer Prosa-Teil, in dem ausgesagt wird, dass von diesen sieben Hauptsünden sich alle anderen 80 Hauptsünden herleiten, die als Todsünden zum Verderben der Seele führen; im Einzelfall sind sie allerdings unterschiedlich zu gewichten.
- Eine Liste dieser 80 Hauptsünden schließt sich an, beginnend mit *homicidium – manslaht* `Erschlagung eines Menschen, Mord`. Die Schwere der einzelnen Todsünden erscheint – jedenfalls vom heutigen Standpunkt aus – unterschiedlich: So stehen etwa *pigritia* `Trägheit` – *groz tragheit* `große Faulheit` (Nr. 56) oder *stultiloquium* `albernes Gerede` – *gouchesce rede* `nährische Rede` (Nr. 23) neben *blasphemia* `Gotteslästerung` – *got scelten unde sine heiligen* `Gott und seine Heiligen lästern` (Nr. 52) oder *heresys* `Irrlehre` – *chazzerie* `Ketzerie` (Nr. 39).
- Den Abschluss bilden zehn Verse über die zahlreichen sonstigen, die „lässlichen“ Sünden. Diese Verse werden hier zusammen mit einer neuhochdeutschen Nachdichtung wiedergegeben<sup>20</sup>:

1 *Dise sunde heizent mortalia,  
so sind andere venalia.  
Daz sint tageliche sünden,  
die mag niemín alle chünden,*

Wenn jene Sünden heißen tödlich,  
sind Sündlein doch verzeihlich:  
Es sind die täglichen Sünden,  
deren Zahl man nicht mag künden.

<sup>19</sup> Sieh dazu Abschnitt 2.

<sup>20</sup> Veränderungen gegenüber der Handschrift: Interpunktion durch Punkt und Komma, Großschreibung am Satzanfang, u/v-Ausgleich.

- |  |   |
|--|---|
| <p>5 <i>wan der ist ane maze vil.<br/>Einez ich darzö wol sprechen wil.<br/>[M]an mag ein scefb mit cleinen<br/>also wol alse mit mulsteinen<br/>ubirladen, daz ez under gat.</i></p> <p>10 <i>Er ist wise, swer dis alles abte hat.</i></p> | <p>Das sind so ungeheuer viel.<br/>Nur eins dazu ich sagen will:<br/>Man kann ein Schiff mit kleinen<br/>oder auch mit Mühl-Steinen<br/>überladen, dass es untergeht.<br/>Der Kluge gegen beides steht.</p> |
|--|---|

Die Verse zählen in der Regel jeweils vier Hebungen bei durchschnittlich acht Silben; doch liegen die Hebungen nicht regelmäßig auf den Haupttonsilben. Die Verse sind paarweise gereimt, die Reime rein.

Interessanterweise ist dieses Lehrgedicht noch ein zweites Mal überliefert, und zwar in einer Handschrift des Klosters Weingarten aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts<sup>21</sup>. Dort steht es allerdings in anderem Zusammenhang: Es folgt auf deutsche Predigten und eine volkssprachige Auslegung der Messgebräuche; das Gedicht über die Zehn Gebote fehlt. Hier lassen sich wohl erstmals literarische Bezüge zwischen den beiden benachbarten Klöstern, der Prämonstratenser und der Benediktiner, nachweisen. Die Abhängigkeit zwischen Weißenauer und Weingartner Fassung ist noch nicht untersucht. Merkwürdigerweise bringt die jüngere Weingartner Handschrift in mehreren Fällen ältere und bessere Formen.

Die Lehre von den sieben Hauptlastern, welche jeden Sünder geradewegs in den ewigen Tod führen, hat eine lange kirchliche Tradition. Erstmals wurde sie von Papst Gregor dem Großen († 604) formuliert. Seit der frühen Karolingerzeit werden die Bemühungen um die Sünden der Gläubigen auch der volkssprachigen Literatur sichtbar: in „Glaubensbekenntnissen“, „Taufgelöbnissen“, „Beichten“ oder „Sündenklagen“<sup>22</sup>. So enthält bereits der „Weißenburger Katechismus“ (um 800) eine Aufzählung von 20 Hauptsünden („*criminalia peccata*“)<sup>23</sup>. Einen entscheidenden Anstoß für die Vermittlung von Sündenbeschreibungen und Sündenwarnungen gab dann ein Dekret des Vierten Laterankonzils von 1215 (Kapitel 21): Allen Gläubigen wurde die Beichte aller Sünden als Vorbereitung auf die – ebenfalls vorgeschriebene Osterkommunion – verordnet<sup>24</sup>. Das „Poenitentiale“ des Petrus von Poitiers in dieser Handschrift erhielt von daher ebenso seine Anregung wie „Die Sieben Todsünden“.

Die Sprache des Denkmals weist charakteristische Merkmale der regionalen Mundart auf, des Niederalemannischen im 13. Jahrhundert. Zu nennen ist vor allem die Schreibung <ch> statt <k>: *chan* `kann`, *chomen* `kommen`, *chintpetten* `Kindbett`, *daz chit* `das heißt`. Dadurch wird die Aussprache dieses Lauts als Affrikata beschrieben, wie sie heute noch in der Schweiz oder im süd-

<sup>21</sup> WLB Stuttgart, HB I 86, fol. 26rb-29ra.- Zum Alter der Handschrift: Karin *Schneider*: Gotische Schriften in deutscher Sprache, Bd. II, 2009, S. 72; Bd. I, 2009, Abb. 62.- Zu den Predigten: Norbert *Kruse*: Lateinische und deutsche Literatur. In: Norbert *Kruse*/Hans Ulrich *Rudolf*/Dietmar *Schillig*/Edgar *Walter* (Hg.): Weingarten, 1992, S. 135-139, hier: S. 138f.

<sup>22</sup> Wolfgang *Haubrichs*: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit, Bd. I, T. 1, 1988, S. 290f., 300-305.- Gisela *Vollmann-Profe*: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit, Bd. I, T. 2, <sup>2</sup>1994, S. 39-43.

<sup>23</sup> Elias von *Steinmeyer*: Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, <sup>2</sup>1963, Nr. VI, S. 29-38, hier: S. 30, Z. 38-46.

<sup>24</sup> Remigius *Bäumler*: Lateran (II. Synoden). In: LThK Bd. 6, <sup>2</sup>1961, Sp. 815-818, hier: Sp. 817.

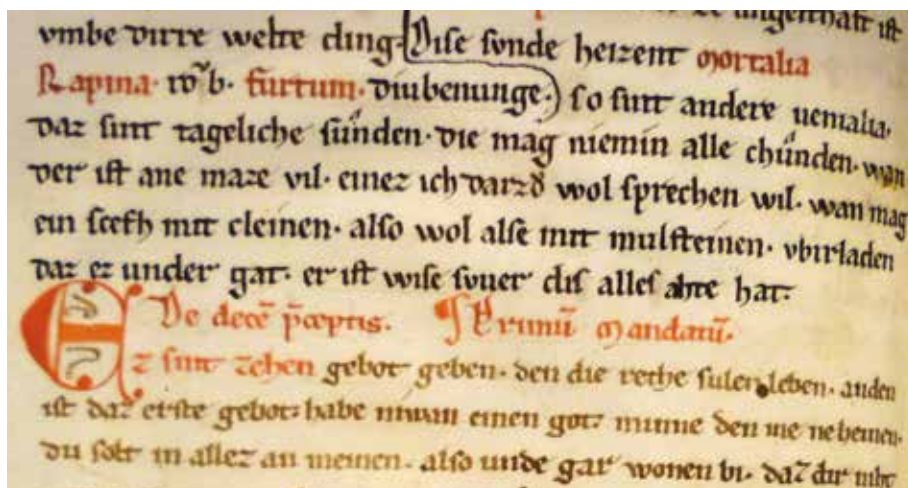


Abb. 2 - „Die Sieben Todsünden“: Textende mit den zwei letzten Fällen der Liste, *rapina* – *rōb* ‘Raub’ und *furtum* – *diubenunge* ‘Diebstahl’, sowie die zehn Verse über die lässlichen Sünden. Danach „Die Zehn Gebote“ (*De decem preceptis*): Textbeginn.

Nationalbibliothek Prag, Handschrift XXIII.E.52, fol. 92v (Ausschnitt).

lichen Baden herrscht<sup>25</sup>. Für das Phonem /s/ gilt in der Regel noch die ältere Schreibung <sc>: *scrift* ‘Schrift’, *scaden* ‘Schaden’, *unchusc* ‘unkeusch’<sup>26</sup>. Der Wortschatz bietet eine Reihe von sehr seltenen Belegen: *sippehūr* ‘Hurerei in der Familie, Blutschande, Inzest’<sup>27</sup>; ebenkristen ‘Mitchrist, der Nächste’<sup>28</sup>; *gouchesc* ‘nährisch’, abgeleitet von *gouch* ‘Narr (Kuckuck)’, neuhochdeutsch *gauch* (\**gäuchisch*), was sonst nur wenige Male im 15./16. Jahrhundert belegt ist<sup>29</sup>.

## 2 „Die Zehn Gebote“ in Versen

„Die Zehn Gebote“ folgen in der Handschrift XXIII.E.52 der Nationalbibliothek Prag (ehemals: Lobkowitz Cod. 432) auf „Die Sieben Todsünden“<sup>30</sup>. Auch dieses Lehrgedicht wurde bislang nur im Jahr 1836 veröffentlicht und noch nicht weiter untersucht<sup>31</sup>.

Der Text steht auf zwei gegenüber liegenden Seiten (fol. 92v/93r) und wurde von derselben Hand und in derselben regelmäßigen Gestaltung wie der voranstehende in die Handschrift eingetragen. (Abb. 2) Am unteren Rand der ersten

<sup>25</sup> Wilhelm Braune: Althochdeutsche Grammatik, Bd. I, Laut- und Formenlehre, 15. A. von Ingo Reiffenstein, 2004, § 144, § 149 Anm. 4.-Hermann Paul: Mittelhochdeutsche Grammatik, 23. A. von Peter Wiehl / Siegfried Grosse, 1988, § 133f., § 159.- Norbert Kruse: Volkssprachige Schreibanweisungen und Glossen in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts aus Weingarten. In: Sprachwissenschaft 37 (2012) S. 333-373, hier: S. 365.

<sup>26</sup> Paul (wie Anm. 25) § 155.

<sup>27</sup> Matthias Lexer: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd. I-III, 1872-1878, Nachdruck 1992, Bd. II, Sp. 939; Bd. I, Sp. 1392 (*hur*).

<sup>28</sup> Rudolf Schützeichel: Althochdeutsches Wörterbuch, 2006, S. 84.- Lexer (wie Anm. 27) Bd. I, Sp. 502.- Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. I-XVI, 1854-1971, Nachdruck 1984, Bd. 3, Sp. 14.

<sup>29</sup> Schützeichel (wie Anm. 28) S. 138 (*goub*).- Lexer (wie Anm. 27) Bd. I, Sp. 1057f.: ohne Beleg.- Grimm (wie Anm. 28) Bd. 4, Sp. 1535.

<sup>30</sup> Sieh dazu Abschnitt 1; dort auch alle Angaben zur Handschrift.

<sup>31</sup> Heinrich Hoffmann (wie Anm. 17) S. 367-370. Es sind nur wenige Stellen zu verbessern.

Seite wurde in vier Zeilen eine Kurzfassung der Zehn Gebote in jeweils zwei oder drei lateinischen Wörtern nachgetragen: „*Sperne deos. Fugit[a] periuria. Sabbata serva ...*“ (Verabscheue Götzen. Fliehe Meineide. Bewahre den Sabbat ...). Der Text beginnt mit einer großen Initialen (E) und wurde fortlaufend geschrieben. Die Überschriften in lateinischer Sprache und die jeweils ersten Verszeilen sind durch rote Farbe hervorgehoben. Das Ende jeder Verszeile ist durch einen Punkt markiert; sonstige Interpunktion fehlt.

Das Gedicht umfasst, entsprechend den Geboten, zehn Strophen. Deren Umfang schwankt – abgesehen von der ersten Strophe mit 14 – zwischen 8 und 10 Verszeilen, so dass sich insgesamt 92 Verszeilen ergeben. Die Verse zählen jeweils vier Hebungen bei durchschnittlich acht Silben; doch liegen die Hebungen nicht regelmäßig auf den Haupttonsilben. Die Verse sind paarweise gereimt, die Reime rein.

Hier wird der Text der vierten Strophe wiedergegeben (fol. 92v/93r) zusammen mit eine freien Nachdichtung<sup>32</sup>.

<p><i>Quartum preceptum.</i>          1 <i>Daz vierde gebot also lert,</i>  <i>daz allezan werde geert</i>  <i>müter unde vater von dir.</i>  <i>Durch ir liebe so enbir,</i>          5 <i>swaz in sware si unde leit.</i>  <i>So ist allerste din arbeit</i>  <i>wol bestat, so si ere hant</i>  <i>von dir unde sich wol begant.</i>  <i>Ez ist nehein bezzer wunne</i>          10 <i>danne güt minne under chunne.</i></p>	<p>Das vierte Gebot.          Das viert' Gebot dich also lehrt,          dass von dir hoch sei geehrt          stets Vater, Mutter allezeit.          Zu ihrem Dienste sei bereit!          Du sollst die Sorgen ihnen wehren!          Tu alles, dass sie nichts entbehren!          Vor allem aber sei dein Streben,          dass sie in hohen Ehren leben!          Denn darauf folgt das größte Glück,          das eurer Sippe bleibt zurück.</p>
---	---

Der Zusammenhang dieser Versfassung der „Zehn Gebote“ mit den vorangehenden „Sieben Todsünden“ ist offensichtlich. Seit der Karolingerzeit gehörte die Kenntnis der Zehn Gebote zu den Forderungen der Moralkatechese; doch fehlen entsprechende Werke in der Volkssprache. Einen entscheidenden Anstoß wird auch hier das Dekret des Vierten Laterankonzils gegeben haben. Seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts werden diese Bemühungen in zunehmender Weise durch die erhaltenen Textzeugen bestätigt, durch Prosa- wie Verstexte<sup>33</sup>. Erst im späten Mittelalter entwickelte man auch verschiedene Bildschemata, um den Gläubigen eine einprägsame Vorstellung der Gebote zu vermitteln<sup>34</sup>.

Die vorliegende Dichtung aus Weißenau stellt eine der frühesten Fassungen in Reimpaaren dar. Alles spricht dafür, dass es sich dabei um ein Original aus diesem Kloster handelt; eine ältere Vorlage oder auch eine weitere Verbreitung sind nicht nachweisbar. Absicht des Autors war es, dem einfachen Volk eine ver-

<sup>32</sup> Veränderungen gegenüber der Handschrift: Zeichensetzung durch Punkt und Komma, u/v-Ausgleich, eine Buchstabenauslassung aus Reimgründen (*geeret* > *geert*), Anpassung einer Majuskel (*m* in *müter*).

<sup>33</sup> Rudolf Suntrup/Burkhard Wachinger/Nicola Zotz: Zehn Gebote (Deutsche Erklärungen). In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. X, 1999, Sp. 1484-1503, hier: Sp. 1497; [www.handschriftencensus.de/werke/443](http://www.handschriftencensus.de/werke/443): „Zehn Gebote“ (Deutsche Erklärungen), mit dem Nachweis von 20, meist jüngeren Handschriften.

<sup>34</sup> Veronika Thum: Die Zehn Gebote für die ungelehrten Leut': Der Dekalog in der Graphik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, 2006.

ständige Darlegung dieses grundlegenden Gebotstextes zu vermitteln. Fraglich ist, in welcher Weise dies dem Volk auch vorgetragen wurde.

Die Sprache des Textes entspricht derjenigen der „Sieben Todsünden“ und somit auch dem regionalen Dialekt, dem Niederalemannischen, des 13. Jahrhunderts. Einige Merkmale: Die Schreibung <ch> statt <k> tritt regelmäßig auf: *cheren, chunne, chunde; denchest, werches*<sup>35</sup>. Statt <sch> gilt noch die Schreibung <sc>: *scaden, scone, scrift; false*<sup>36</sup>. Einige altertümliche Sprachformen sind bewahrt: *wis`sei`* statt *bis; ir* (unflektiert) statt *ires*<sup>37</sup>.

Die beiden Weißenauer Lehrgedichte, „Die Sieben Todsünden“ wie „Die Zehn Gebote“, stellen bedeutende Zeugnisse dar für die katechetischen Bemühungen um das einfache Volk: Sie waren nur möglich in der Sprache des Volkes und in möglichst eingängiger Form – auch wenn für den Autor diese Übertragungsleistung offensichtlich nicht selbstverständlich war.

### 3 „Heilsspiegel“

Eine der bedeutendsten und berühmtesten Handschriften aus der Weißenauer Klosterbibliothek ist der sogenannte „Heilsspiegel“. Sie wird heute als Codex Cremifanensis 243 in der Stiftsbibliothek Kremsmünster (Österreich) verwahrt. Das „Speculum humanae salvationis“ (Spiegel des menschlichen Heils / Heilsspiegel), am Anfang des 14. Jahrhunderts von einem Dominikaner in lateinischer Reimprosa verfasst, wurde im Spätmittelalter zu einer äußerst erfolgreichen Bibeldichtung. Das gesamte christliche Heilsgeschehen von der Erschaffung der ersten Menschen bis zum Leidensweg Christi und dem Jüngsten Gericht wurde typologisch in insgesamt 45 Kapiteln dargestellt. Alle Kapitel sind nach dem gleichen Schema aufgebaut: Einer neutestamentlichen Szene werden drei alttestamentliche Szenen zugeordnet, die auf jene als Präfigurationen hindeuten. Jede Szene wurde in 25 Versen beschrieben, so dass jedes Kapitel 100 Verse zählt. Schon früh entstanden bebilderte und in die Volkssprache übersetzte Fassungen<sup>38</sup>.

Als älteste mit Bildern ausgestattete und zugleich als älteste zweisprachige Handschrift gilt der Weißenauer „Heilsspiegel“, in die Zeit zwischen 1330 und 1350 zu datieren<sup>39</sup>. Er zählt 62 Pergamentblätter, misst etwa 34 x 23 cm und enthält fast 200 Miniaturen. Die Handschrift ist so gestaltet, dass die vier Szenen in jeweils einer Spalte zwei gegenüberliegende Seiten einnehmen. Über den vier Bildern mit ihren Überschriften stehen die deutschen Verse, darunter die lateinischen, wobei der lateinische Text umfangreicher ist. So ergibt sich

<sup>35</sup> Paul (wie Anm. 25) § 88, § 160.- Norbert Kruse: Ein mittelhochdeutsches Preisgedicht auf den Weingartner Abt Berthold († 1232). In: UO 57 (2011) S. 9-16, hier: S. 14.

<sup>36</sup> Paul (wie Anm. 25) § 155.

<sup>37</sup> Paul (wie Anm. 25) § 216 Anm. 3; § 282 und Anm. 1.

<sup>38</sup> Hans-Walter Stork/Burghart Wachinger: „Speculum humanae salvationis“. In: Die Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. IX, 1995, Sp. 52-65, hier: Sp. 58; Bd. XI, 2004, Sp. 1442.- Gunhild Roth: Speculum humanae salvationis, I. In: LexMA Bd. VII, Ausgabe 2003, Sp. 2088f.

<sup>39</sup> Speculum humanae salvationis. Codex Cremifanensis 243 des Benediktinerstifts Kremsmünster, Kommentar von Willbrord Neumüller, 1997.- Manuela Niesner: Das Seculum Humanae Salvationis der Stiftsbibliothek Kremsmünster. Edition der mittelhochdeutschen Versübersetzung und Studien zum Verhältnis von Bild und Text, 1995; www.handschriftencensus.de/17402.- Wenzel (wie Anm. 2) S. 19, 63, 94.





Abb. 3 - Weissenauer „Heilsspiegel“: Beginn des dritten Kapitels, mittelhochdeutscher Text (V. 13f.) und Darstellung der Verkündigung. Benediktinerstift Kremsmünster, Codex Cremifanensis 243, fol. 8va (Ausschnitt).

ein klares Einteilungsschema für jede Seite und für das gesamte Werk. Es ist bemerkenswert, dass hier lateinische und deutsche Schriftlichkeit gleichberechtigt nebeneinander stehen, eingetragen vom selben Schreiber.

Abgebildet wird hier, zusammen mit zwei deutschen Versen, die erste Abbildung des dritten Kapitels (fol. 8va), das auf die Erschaffung der ersten Menschen und auf die Vertreibung aus dem Paradies folgt. (Abb. 3) Die neutestamentliche Szene mit der Ankündigung der Geburt Mariens („Hic annuntiatur ortus Marie et sanctificatio eius in utero“: Hier wird die Empfängnis Mariens und ihre Heiligung im Schoße [ihrer Mutter Anna] verkündet) ist nicht in den vier kanonischen Evangelien zu finden, sondern vor allem im apokryphen Protoevangelium des Jakobus (um 150)<sup>40</sup>. Die Erzählung von Mariens Eltern Anna und Joachim und ihrer unbefleckten Geburt spielte eine große Rolle in der kirchlichen Tra-

<sup>40</sup> Johann Michl: Evangelien, II, Apokryphe Evangelien. In: LThK. Bd. 3, 1959, Sp. 1217-1233, hier: 5. Jakobusevangelium, Sp. 1221f.- Henri Daniel-Rops: Die apokryphen Evangelien des Neuen Testaments, 1956, S. 33-50, hier: S. 35f.

dition bis hin zum 1854 verkündeten Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariens<sup>41</sup>. Die Miniatur zeigt, wie vor der hl. Anna („Sancta Anna“) ein Engel („Angelus“) kniet, der ihr die Geburt Mariens und deren Heiligung verkündet. Die Besonderheit der Empfängnis wird durch den Heiligen Geist in Gestalt einer Taube versinnbildlicht, der über Annas Haupt schwebt. Auf den zehn zur Verfügung stehenden Zeilen sind 14 Verse in deutscher Sprache eingetragen, die Verse 5/6, 7/8, 11/12 und 13/14 zusammen in einer Zeile. In der nächsten Spalte (fol. 8vb) folgen die Verse 15 und 16. Die vierhebigen Verse sind jeweils in Paarreimen angeordnet.

- |   |   |
|---|---|
| <p>1 <i>Nu moht nit geliden Got,<br/>Daz wir iemer verdampnot<br/>Wärin umb úns missetat.<br/>Mit sinem vatter waert er ze rat,</i></p> <p>5 <i>Daz er mensche wurde<br/>Und für úns ersturbe,<br/>Und wir wurdin erledegot<br/>Mit siner bitterlívchen not.<br/>Er erkoz im ain geschlächte,</i></p> <p>10 <i>Von dem ez geschehen máhte,<br/>Sant Annun und her Joachim.<br/>Sinen engel sant er zú in.<br/>Er hies kúnden daz für war,<br/>Daz von in geborn wurdi zwar</i></p> <p>15 <i>Maria, sin múter zart,<br/>Diú kúngin in himel und in erd wart.</i></p> | <p>Gott aber vermochte es nicht zu ertragen,<br/>dass wir für alle Zeiten verdammt<br/>wären wegen unser Schuld.<br/>Mit seinem Vater beschloss er,<br/>dass er Mensch werden<br/>und für uns sterben sollte<br/>und dass wir erlöst würden<br/>durch sein bitteres Leiden.<br/>Er wählte sich eine Abstammung,<br/>von der das geschehen sollte:<br/>Sankt Anna und Joachim, ihren Gemahl.<br/>Er sandte seinen Engel zu ihnen.<br/>Er ließ ihn wahrlich das verkünden,<br/>dass von ihnen tatsächlich geboren würde<br/>Maria, seine liebe Mutter,<br/>die Königin wurde im Himmel wie auf Erden.</p> |
|---|---|

Die insgesamt 1950 deutschen Verse die „Heilsspiegels“ bieten reiches Sprachmaterial. Niesner hat die dialektgeographischen Merkmale untersucht; eine Bestimmung des Schreiborts war jedoch nicht möglich: „Der Schriftdialekt ... zeigt also ausgeprägte Charakteristika des nordöstlichen Hochalemannisch sowie teilweise auch des Schwäbischen“<sup>42</sup>. Die Entstehung in Weißenau ist zwar möglich, „lässt sich jedoch ... nicht überzeugend stützen“.

Noch nicht geklärt werden konnte der Ursprung der Handschrift wie ihr späterer Weg in die heutige Bibliotheksheimat. Bis 1803 gehörte sie der Prämonstratenserabtei Weißenau, wie ein Besitzvermerk (fol. 3r) bestätigt. Wie sie aber in die Stiftsbibliothek Kremsmünster gelangte, wo sie 1812 katalogisiert wurde, ist unbekannt. Und keine der zuständigen Wissenschaften – Paläographie, Buchmalerei oder Sprachwissenschaft – konnten eine überzeugende Provenienzbestimmung liefern; keine Anknüpfung an lokale Traditionen überzeugte. Es gibt allerdings Indizien, die für Weißenau sprechen<sup>43</sup>. So muss etwa der Schreiber ein Prämonstratenser gewesen sein oder im Auftrag des Ordens gearbeitet haben,

<sup>41</sup> Heinrich *Schauerte*: Anna, Mutter Mariens. In: LThK Bd. 1, <sup>2</sup>1957, Sp. 570f.- Benedikt *Kraft*: Joachim. In: LThK Bd. 5, <sup>2</sup>1960, Sp. 973.- Heinrich M. *Köster/Ekkart Sauser*: Unbefleckte Empfängnis Mariä. In: LThK Bd. 10, <sup>2</sup>1965, Sp. 467-470.

<sup>42</sup> *Niesner* (wie Anm. 39) S. 156-158, Zitate S. 157 und S. 158.

<sup>43</sup> *Neumüller* (wie Anm. 39) S. 13-16; *Binder* (wie Anm. 2, 1983) S. 236, 243f.

wie die Ersetzung des hl. Dominikus durch den hl. Norbert, den Gründervater der Prämonstratenser, zeigt. Mit Sicherheit aber kann man nur sagen, dass die Handschrift um weiteren Bodenseeraum entstand und dass Weißenau zu den möglichen Entstehungsorten zu zählen ist.

#### 4 „Summarium Heinrici“: Ein Sachwörterbuch

Die Handschrift XXIII.E.54 der Nationalbibliothek Prag (ehemals: Lobkowitz Cod. 434) stammt aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts, wurde aber 400 Jahre später, im Anfang des 13. Jahrhunderts, in Weißenau „recycelt“ – ebenso wie eine der weiteren hier berücksichtigten Handschriften<sup>44</sup>. Es handelt sich also um einen „Codex rescriptus“, einen erneut beschrifteten Codex. Mit Ausnahme der ersten (fol. 1r) und der letzten Seite (fol. 51v) wurden die ursprünglichen Texte abgeschabt (fol. 1v-51r), danach die „gesäuberten“ Pergamentblätter wiederum beschrieben<sup>45</sup>. Für eine neue Handschrift dieses Umfangs wäre ansonsten die Haut von mindestens sechs Kälbern nötig gewesen<sup>46</sup>. Wahrscheinlich hatte man kein Verständnis mehr für die alten lateinisch-deutschen Glossare (Wortlisten), die dort zuvor notiert gewesen waren<sup>47</sup>.

Die Provenienz der ursprünglichen Handschrift ist ungeklärt; diese ließ sich bislang weder mit kodikologisch-paläographischen noch mit sprachwissenschaftlichen Mitteln bestimmen. In Frage kommt nur ein Benediktinerkloster aus dem Südwesten des deutschen Sprachgebiets; die vermutete Herkunft aus St. Gallen konnte nicht bestätigt werden<sup>48</sup>. Unbekannt ist auch, wann und auf welchen Wegen diese Handschrift nach Weißenau gelangte, und zwar schon bald nach der Gründung des Klosters.

Die abgeschabten Seiten wurden in Weißenau mit einem Glossar beschrieben, und zwar mit dem so genannten „Summarium Heinrici“. Dieses sachlich geordnete Wörterbuch in lateinischer Sprache, das umfangreichste Kompendium des mittelalterlichen Schulwissens, war mit deutschen Worterklärungen durchsetzt: In der vorliegenden Handschrift sind es insgesamt 1.673. Das Werk wurde von einem anonymen Autor im 11. Jahrhundert in Lorsch oder Würzburg verfasst<sup>49</sup>.

<sup>44</sup> Sieh dazu Abschnitt 9.

<sup>45</sup> Herrn M. Dostál von der Nationalbibliothek Prag danke ich für die Überlassung von Abbildungen, Frau P. Hofbauerová für die Erlaubnis zum Abdruck.- Die Handschrift kann inzwischen im Internet eingesehen werden: [<sup>46</sup> Christine \*Jakobi-Mirwald\*: Das mittelalterliche Buch. Funktion und Ausstattung, 2004, S. 118.](http://mscripthq.nkp.cz/documentrepository/manuscriptorium/I/NKCR_XXIII_E_54.-Elias_von_Steinmeyer/Eduard_Sievers: Die althochdeutschen Glossen, Bd. I-V, 1879-1922, hier: Bd. IV, S. 603f.- Lehmann (wie Anm. 13) S. 19; Wenzel (wie Anm. 2) S. 105.- Rolf Bergmann/Stefanie Stricker: Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften, Bd. 1-6, 2005, hier: Bd. 5, Nr. 786, S. 1512-1514; www.handschriftencensus.de/5553.</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

<sup>47</sup> Sieh dazu die Abschnitte 5-7.

<sup>48</sup> Bernhard *Bischoff*: Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit. In: Frühmittelalterliche Studien 5 (1971) S. 101-134, hier: S. 120.

<sup>49</sup> Editionen: *Steinmeyer/Sievers* (wie Anm. 45), Bd. III, S. 58-350; Bd. V, S. 33-38.- Reiner *Hildebrandt* (Hg.): *Summarium Heinrici*, Bd. 1, 1974.- Dazu: Reiner *Hildebrandt*: „*Summarium Heinrici*“. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. IX, <sup>2</sup>1995, Sp. 510-519 (zu dieser Handschrift „G“: Sp. 511).- Reiner *Hildebrandt*: Das „*Summarium Heinrici*“. In: Rolf *Bergmann*/Stefanie *Stricker* (Hg.): Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch, Bd. I, 2009, S. 665-682.- Stefanie *Stricker*: „*Summarium Heinrici*“. In: Rolf *Bergmann* (Hg.): Althochdeutsche und altsächsische Literatur, 2013, S. 444-458.

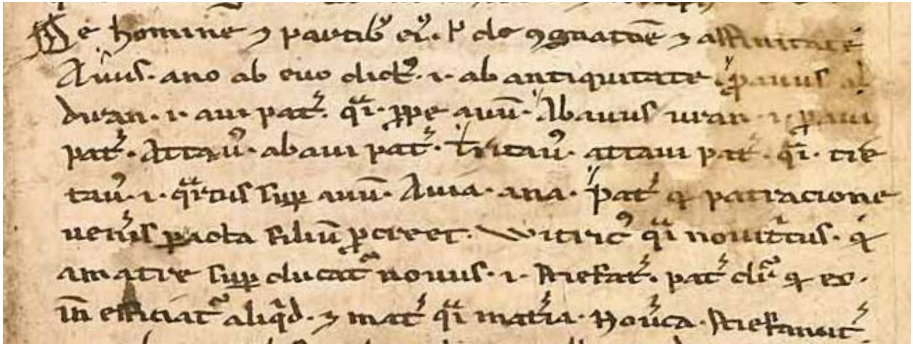


Abb. 4 - „Summarium Heinrici: Glossen aus dem Sachfeld der verwandtschaftlichen Beziehungen (Z. 20-27). Nationalbibliothek Prag, Handschrift XXIII.E.54, fol. 2r (Ausschnitt).

Die Weißenauer Klosterbibliothek besaß noch einen zweiten, älteren Codex mit dem „Summarium“, allerdings in einer anderen Fassung mit alphabetischer Sortierung<sup>50</sup>.

Die Weißenauer Handschrift gehört zu den wichtigen Textzeugen dieses Werks, überliefert es aber nicht ganz vollständig; denn von den insgesamt zehn Büchern fehlen die ersten beiden, das zehnte bricht kurz vor dem Ende ab<sup>51</sup>. Der Text wurde nicht konsequent-systematisch notiert; er ist unterbrochen von Exzerpten aus anderen Werken und fünf größeren – bislang unbekannt – Zeichnungen.

Auf der unteren Hälfte von fol. 2r (Z. 20-38) beginnt der dritte Abschnitt des dritten Buches mit dem Sachfeld der verwandtschaftlichen Beziehungen („De homine et partibus eius vel de cognatione et affinitate“). (Abb. 4) Dazu gehören insgesamt 18 deutsche Glossen. Die ersten fünf<sup>52</sup>:

- (Z. 21) *avus* – *ano* `Ahn, Großvater`  
 (Z. 22) *abavus* – *uran* `Urahn, Urgroßvater`  
 (Z. 24) *avia* – *ana* `Ahne, Großmutter`  
 (Z. 25f.) *vitricus* – *stiefater* `Siefvater`  
 (Z. 27) *noverca* – *stiefmutter* `Siefmutter`.

Die Glossen zeigen allerdings – bedingt durch die Eigenarten der Glossar-Überlieferung – nur wenige Spuren des Alemannischen.

## 5 Reste des „ältesten Buchs der deutschen Sprache“

In der gleichen Handschrift (Cod. XXIII.E.54 der Nationalbibliothek Prag) aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts wurden zu Beginn des 13. Jahrhunderts die ursprünglichen Texte abgeschabt (fol. 1v-51r) und die „gesäuberten“ Seiten in Weißenau aufs Neue beschrieben<sup>53</sup>. Doch auf 12 der betroffenen 100 Seiten

<sup>50</sup> Sieh dazu Abschnitt 8.

<sup>51</sup> Es fehlt der 27. und letzte Abschnitt, in der Ausgabe von *Hildebrandt* (wie Anm. 49) S. 373-381.

<sup>52</sup> *Schützeichel* (wie Anm. 28) S. 36, 338, 33, 336, 336, 442. Ein Teil der lateinischen Erklärungen wird hier ausgespart.

<sup>53</sup> Sieh dazu Abschnitt 4; dort auch alle Angaben zur Handschrift.

blieben einige Reste der alten Texte lesbar<sup>54</sup> Sie lassen erkennen, dass ursprünglich ein größeres Glossar aufgezeichnet war, und zwar der so genannte „Abrogans“, ein alphabetisch geordnetes lateinisches Wörterverzeichnis mit althochdeutschen Übersetzungen, benannt nach dem ersten lateinischen Wort. Es umfasst insgesamt 3.240 althochdeutsche, meist sehr ausgefallene Wörter.

Dieses Werk, um 770 in Freising entstanden, steht ganz am Anfang des Schrifttums in deutscher Sprache und ist in der Germanistik als „das älteste Buch in deutscher Sprache“ bekannt<sup>55</sup>. Die Handschriften werden heute in St. Gallen, Karlsruhe und Paris verwahrt. Darüber hinaus blieben einige verstreute Bruchstücke erhalten, zu denen die 39 noch lesbaren Glossen der Weißenauer Handschrift gehören. Nach den Untersuchungen Georg Baeseckes ist ihre Sprache Alemannisch, doch auf ursprünglich bairischer Grundlage<sup>56</sup>.

Sechs dieser Glossen<sup>57</sup>:

- (fol. 23r) *adminiculum* `Stütze, Beistand´ – *helpha* `Hilfe´  
 (fol. 33r) *concessus est* `es ist gewährt´ – *fargeban ist* `es ist gewährt´  
 (fol. 40v) *natando* `durch Schwimmen´ – *suummanti* `schwimmend´  
 (fol. 42v) *prestancior* `vortrefflicher´ – *tiorlibora* `kostbarer, teurer´  
 (fol. 43r) *perpetrat* `er verrichtet´ – *thuruh frumit* `er vollbringt´  
 (fol. 44r) *prerogatiua* `Vorrecht´ – *rehte* `(mit) Recht´.

## 6 Althochdeutsche Glossen zur Benediktinerregel

Die gleiche Handschrift (Cod. XXIII.E.54 der Nationalbibliothek Prag) enthält auf ihrer letzten, nicht ausradierten Seite ein fragmentarisches Glossar zur Benediktinerregel („Regula sancti Benedicti“), geschrieben am Anfang des 9. Jahrhunderts in einer relativ groben karolingischen Minuskel<sup>58</sup>. (Abb. 5) Diese Glossen stellen eins der ersten und in althochdeutscher Zeit relativ seltenen Zeugnisse dar für die Versuche, diese Regel in die Volkssprache zu übertragen. Sie sind fast so alt wie die berühmte althochdeutsche Übersetzung in St. Gallen<sup>59</sup>. Verschiedene Indizien lassen erkennen, dass es sich bei den Weißenauer Glossen um eine Abschrift einer noch älteren Vorlage handelt.

<sup>54</sup> Fraglich ist, wie weit mit heutigen Verfahren, etwa Infrarot-Licht-Aufnahmen, Weiteres lesbar gemacht werden könnte.

<sup>55</sup> Editionen: *Steinmeyer/Sievers* (wie Anm. 45) Bd. IV, 1898, S. 603f.- Georg *Baesecke*: *Der Deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums*, 1930, S. 36-39.- Dazu: Jochen *Splett*: *Abrogans-Studien. Kommentar zum ältesten deutschen Wörterbuch*, 1976.- Jochen *Splett*: „Abrogans deutsch“. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. I, <sup>2</sup>1978, S. 12-15.- Jochen *Splett*: *Das „Abrogans“-Glossar*. In: *Bergmann/Stricker* (wie Anm. 49) S. 725-741.

<sup>56</sup> *Baesecke* (wie Anm. 55).

<sup>57</sup> *Splett* (wie Anm. 55, 1976) S. 441, 456f., 450, 516, 518, 447, 492f.- *Schützeichel* (wie Anm. 28) S. 105, 155, 130f., 349, 454, 121, 273.

<sup>58</sup> Sieh dazu Abschnitt 4; dort auch alle Angaben zur Handschrift.- Edition: *Steinmeyer/Sievers* (wie Anm. 45) Bd. II, 1882, Nr. DLXII, S. 52; Bd. IV, 1898, Nr. DLXII, S. 314f.

<sup>59</sup> Achim *Masser* (Hg.): *Die lateinisch-althochdeutsche Benediktinerregel*. Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 916, 1997.- Stefan *Sonderregger*: „Althochdeutsche Benediktinerregel“. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. I, <sup>2</sup>1978, Sp. 704-707.- In der Glossenedition von *Steinmeyer/Sievers* (wie Anm. 45) Bd. II, Nr. DLX – DLXV, S. 49-53, sind insgesamt sechs Glossare zur Benediktinerregel erfasst.



Abb. 5 - Althochdeutsche Glossen zur Benediktinerregel (Z. 1-12).  
Nationalbibliothek Prag, Handschrift XXIII.E.54, fol. 51v (Ausschnitt).

Die 28 Glossen beziehen sich auf die Kapitel 3-6 der Regel, das heißt: auf etwa 9% ihres Textumfangs<sup>60</sup>. Wegen der vorangehenden ausradierten Seiten und der nicht erhaltenen nachfolgenden Lagen lässt sich nicht mehr klären, ob das Glossar ursprünglich umfangreicher war und vielleicht sogar die gesamte Regel umfasste.

Die Glossen sind in fortlaufendem Text geschrieben. Dazwischen – nach der 21. und vor der 22. Glosse – wurde ein kleineres Glossar von 13 Glossen eingefügt<sup>61</sup>, so dass die gesamte Seite 41 Glossen enthält. Der abgeschnittene untere Rand der Seite lässt erkennen, dass die Seite ursprünglich mehr als die erhaltenen 23 Zeilen umfasste. Vor allem durch ihre Position am Handschriftenende wurde diese Seite stärker beschädigt.

Vier der 28 Glossen<sup>62</sup>:

(Z. 1) *procaciter* `zudringlich´ – *paldlibho* `kühn´ (BR 3.4)

(Z. 4) *leccionis* `der Lesung´ – *lirnuncha* `Lesung´ (BR 4.55)

(Z. 5-6) *carius* `lieber´ – *liupora* `lieber´ (BR 5.2)

(Z. 8-9) *in cenobiis* `in den Klöstern´ – *in munistiure* `im Kloster´ (BR 5.12).

<sup>60</sup> Die Benediktusregel lateinisch / deutsch, hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz, [1992].

<sup>61</sup> Sieh dazu Abschnitt 7.

<sup>62</sup> Die Kürzel „BR“ steht für „Benediktinerregel“. – *Schützeichel* (wie Anm. 28) S. 42, 217, 216, 243.

Die altertümliche Sprache zeigt Charakteristika des Alemannischen, beispielsweise die Schreibung <ch> statt <g> (*limuncha*).

## 7 Anonyme althochdeutsche Glossen

Die gleiche Handschrift (Cod. XXIII. E. 54 der Nationalbibliothek Prag) enthält auf ihrer letzten, nicht ausradierten Seite ein kleines Glossar, das bislang keinem Autor zugeschrieben werden konnte<sup>63</sup>.

Die insgesamt 13 Glossen wurden eingeschoben in das Glossar zur Benediktinerregel zwischen die Glossen 21 und 22; sie stehen auf den Zeilen 13 (zweites Wort) bis 20 (erstes Wort)<sup>64</sup>. Diese Glossen wurden ebenfalls – wie die Abrogans-Glossen und die Glossen zur Benediktsregel<sup>65</sup> – am Anfang des 9. Jahrhunderts in die Handschrift eingetragen. Sie lassen denselben Sprachstand des Altalemannischen erkennen.

Zwei der Glossen<sup>66</sup>:

(Z. 13f.) *perrimiscunt* `sie fürchten sich´ – *arfurabtent* `sie (er-)fürchten sich´

(Z. 17) *armaria* `(Buch-)Schrank´ – *puahscrini* `Bücherschrein, -regal´

## 8 „Summarium Heinrici“: Alphabetisches Glossar

Die Handschrift Ms. lat. oct. 445 der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz wurde bis zur Säkularisation in Weißenau verwahrt und teilte danach das Schicksal vieler Weißenauer Handschriften: Über die Bibliothek des Fürsten von Lobkowitz gelangte sie in die Prager Nationalbibliothek. 1961 jedoch wurde sie von der Tschechoslowakischen Volksrepublik der heutigen Besitzerin zu deren Jubiläum als Geschenk übergeben<sup>67</sup>.

Die Pergamenthandschrift misst 23,5 x 14,5cm und zählt 30 Pergamentblätter. Sie wurde in der Zeit zwischen 1100 und 1150 geschrieben, ist also wahrscheinlich älter als das Kloster. Ein Besitzvermerk des 13. Jahrhunderts („Liber S. Petri in Augia minori“) zeigt an, dass sie schon früh dort lag.

Die Handschrift enthält (fol. 1v-30v) das – nicht ganz vollständige – lateinische Glossar „Summarium Heinrici“, in diesem Fall das so genannte „Buch XI“. Dieses ist nicht nach sachlichen Strukturen angeordnet wie die Fassung (Buch I - X) in der bereits beschriebenen Handschrift XXII.E.54 der Nationalbibliothek Prag<sup>68</sup>, sondern alphabetisch. Dabei handelt es sich um eine der ältesten und wichtigsten Handschriften dieses im 11. Jahrhundert entstandenen Werks<sup>69</sup>.

<sup>63</sup> Sieh dazu Abschnitt 4; dort auch alle Angaben zur Handschrift.

<sup>64</sup> Edition: *Steinmeyer/Sievers* (wie Anm. 45) Bd. IV, Nr. MCXCIV, S. 222.

<sup>65</sup> Sieh dazu Abschnitt 5 und 6.

<sup>66</sup> *Schützeichel* (wie Anm. 28) S. 116, 65.

<sup>67</sup> Der Staatsbibliothek danke ich für die Überlassung von Abbildungen, der Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte für die Genehmigung der Veröffentlichung. – *Steinmeyer/Sievers* (wie Anm. 45) Bd. IV, S. 604. – Ursula Winter: Weißenauer Handschriften in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 86 (1969) S. 237-241, hier: S. 239f. – *Bergmann/Stricker* (wie Anm. 49) Nr. 37, S. 206-208, S. 2480 (Abb. fol. 3v). – *Wenzel* (wie Anm. 2) S. 87; <http://www.handschriftencensus.de/6868>.

<sup>68</sup> Sieh dazu Abschnitt 4, dort auch die Ausführungen zu diesem Werk. – Edition: Reiner *Hildebrandt* (Hg.): *Summarium Heinrici*, Bd. 2, 1982, S. 147-557. – Sieh dazu die in Anm. 49 genannte Literatur.

<sup>69</sup> Die alphabetische Sortierung beschränkt sich allerdings auf den Erstbuchstaben.

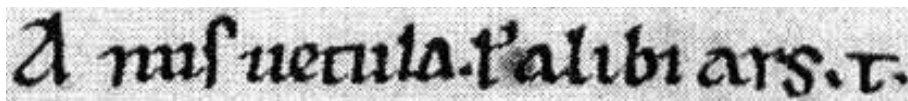


Abb. 6 - „Summarium Heinrici.  
Staatsbibliothek Berlin, Ms. lat. oct. 445, fol. (Ausschnitt).

Die Glossen wurden zweispaltig eingetragen, im Durchschnitt 33 pro Seite. Meist handelt es sich um Fachtermini oder seltene Wörter wie etwa *aconitum* ‚Eisenhut‘, *alopecia* ‚Kopfräude‘ oder *affatim* ‚zu Genüge‘ (fol. 3va). Unter den insgesamt etwa 4.000 lateinischen Glossen sind etwa 600 deutsche Worterläuterungen zu finden.

Ein Beispiel (fol. 3vb, Z. 5) zur Veranschaulichung der Glossierungsarbeit (Abb. 6):

*Anus uetula. uel alibi ars [teutonice].* (*Anus* bedeutet ‚alte Frau‘ oder auch auf Deutsch *ars* ‚Arsch‘.)

Dabei handelt es sich um ein Sprachspiel mit Einbezug der deutschen Sprache: Lat. *anus* bedeutet – mit unterschiedlichem Genus und in unterschiedlichen Flexionsklassen – einerseits ‚alte Frau‘ (*anus*, *anūs*), andererseits ‚Fußring, After‘ (*ānus*, *āni*). Die zweite, möglicherweise als „anstoßig“ empfundene Variante wird dabei durch die deutsche Übersetzung erläutert (die hinwiederum gleichlautend ist mit lat. *ars* ‚Kunst‘)<sup>70</sup>.

Die Sprache der deutschen Wörter des Glossars ist alemannisch, wie auch die damalige Sprache Weißenaus. Das zeigt vor allem die Schreibung <ch> statt <k> im Anlaut, wodurch ein „angeriebener“ Laut wiedergegeben wurde, wie er heute noch südlich des Bodensees gesprochen wird<sup>71</sup>: *chiseling* ‚Kiesel‘, *choli* ‚Kohl‘, *chussi* ‚Kissen‘, *chela* ‚Kehle‘ etc.<sup>72</sup>.

Das Glossar enthält eine Menge seltener deutscher Wörter, zum Teil Erstbelege. Einige Beispiele für einige – vor allem regional – interessante Wörter: *tocha* ‚Docke, Puppe‘, *môs* ‚Moor‘, *riet* ‚Ried‘, *cratto* ‚Kratte, Korb‘, *fesa* ‚Fesen, Dinkel‘, *seicho* (*urinam facio*) ‚ich seiche‘, *holzmua* ‚Waldweib‘, *scrate* ‚Schrat, böser Waldgeist‘, *scema* ‚Scheme, Maske‘<sup>73</sup>.

Das vorliegende Glossar stellt ein sehr wichtiges altes Denkmal der regionalen Sprache dar. Seine Herkunft ist allerdings nicht geklärt; denn das Alter der Handschrift ist kaum mit dem Alter des Klosters in Übereinstimmung zu bringen.

## 9 Ein Glossar mit lateinischen Tier- und Baumbezeichnungen

Die Handschrift XXIII.F.127 der Nationalbibliothek Prag (ehemals: Lobkowitz Cod. 489)<sup>74</sup> wurde am Ende des 12. Jahrhunderts in Weißenau geschrieben,

<sup>70</sup> *Lexer* (wie Anm. 27) Bd. I, Sp. 97.

<sup>71</sup> Literatur wie Anm. 35.

<sup>72</sup> Fol. 3v, 8v, 9v, 5v.

<sup>73</sup> Fol. 26r, 25r, 30v, 8r, 25r, 22r, 19v, 14v, 20v.- *Lexer* (wie Anm. 27) Bd. II, Sp. 1455; Bd. I, Sp. 2208f.; Bd. II, Sp. 426; Bd. I, Sp. 1712; Bd. III, Sp. 324f.; Bd. II, Sp. 854; Bd. I, Sp. 1332; Bd. II, Sp. 788f.; Bd. II, Sp. 698.

<sup>74</sup> *Steinmeyer / Sievers* (wie Anm. 45) Bd. IV, 1898, S. 604f.- *Lehmann* (wie Anm. 13) S. 30.- *Bergmann / Stricker* (wie Anm. 49) Nr. 787, S. 1514-1516.- *Wenzel* (wie Anm. 2) S. 110; <http://www.handschriftencensus.de/13646>.





Abb. 7 - Glossen zu den „Versus de volucibus, bestiis, arboribus“. Nationalbibliothek Prag, Handschrift XXIII.F.127, fol. 56v (Ausschnitt).

und zwar auf Pergamentblättern des 9. Jahrhunderts, deren Schrift zuvor ausradiert worden war<sup>75</sup>. Herkunft und ursprünglicher Inhalt sind unbekannt. Die Handschrift zählt 57 Blätter und enthält – neben einigen kleineren Schriften – im Wesentlichen ein lateinisches Bibelglossar (fol. 5r-55v).

Auf zwei der letzten Seiten (fol. 56v/57r) wurde ein lateinisches Gedicht eingetragen, das in der Form von Merkversen (Hexametern) zahlreiche Bezeichnungen aus Zoologie und Botanik enthält. Diese „Versus de volucibus, bestiis, arboribus“ zählen in der Regel 51 Verse mit 171 lateinischen Fachtermini<sup>76</sup>. Das Werk stammt aus der Zeit um 1100. Die Überlieferung ist reich: 66 Handschriften enthalten volkssprachige Glossen, darunter eine Handschrift aus dem Kloster Weingarten und eine Handschrift aus der Konstanzer Dombibliothek, die später nach Weingarten gelangte<sup>77</sup>.

Durch eine Frühdatierung des ersten Herausgebers (1840) ins 10. Jahrhundert galt die Weißenauer „Versus“-Handschrift zunächst als das bei weitem älteste Zeugnis des Werks, bis sie später allgemein ins ausgehende 12. Jahrhundert gesetzt wurde. Doch auch so ist sie eine der ältesten mit dieser Werküberlieferung.

Nicht alle lateinischen Termini sind in der vorliegenden Handschrift übersetzt worden. Insgesamt enthält sie 99 deutsche Glossen – 20 Tier-, 30 Vogel- und 59 Baumbezeichnungen – die jeweils über dem lateinischen Terminus eingetragen wurden.

Die ersten fünf Zeilen, die hier abgebildet werden, enthalten neun deutsche – neben 3 lateinischen – Glossierungen<sup>78</sup>. (Abb. 7) Die drei ersten stammen von der Hand des Textschreibers selbst, die weiteren von einem zweiten Schreiber. Allgemein sind die Glossen fehlerhaft von einer Vorlage kopiert worden. Sie lassen, bedingt durch die Vorlage, kaum einen Reflex der oberschwäbischen Sprache des 12. Jahrhunderts erkennen. Eine Untersuchung des Glossars fehlt bislang.

<sup>75</sup> Sieh dazu Abschnitt 10.- In gleicher Weise war man mit der Handschrift Prag MS XXII. E. 54 verfahren: Sieh dazu Abschnitt 4.

<sup>76</sup> Edition: *Steinmeyer/Sievers* (wie Anm. 45) Bd. III, 1895, Nr. DCCCCXXXIV, S. 21-45.- Dazu: *Stefanie Stricker*: „Versus de volucibus, bestiis, arboribus“. In: *Rolf Bergmann* (Hg.) *Althochdeutsche und altsächsische Literatur*, 2013, S. 481-491, hier: S. 483f.

<sup>77</sup> Ausführlich zu diesem Werk und zur allgemeinen Literatur: *Norbert Kruse*: *Volkssprachige Glossen zu den „Versus de volucibus, bestiis, arboribus“* in einer ehemals Weingartner Handschrift. In: *Sprachwissenschaft* 40 (2015) H. 2, S. 181-202.

<sup>78</sup> *Schützeichel* (wie Anm. 28) S. 265, 353, 206, 156, 389, 423, 90, 265, 85.

- (Z. 2) *pantera – panter* `Panther´  
 (Z. 2) *tigris – tigris* `Tiger´ (Tiger-Tier)  
 (Z. 2) *pardis – lepart* `Leopard´  
 (Z. 4) *elephantes – helfentir* `Elefant´ (Hilfe-Tier)  
 (Z. 4) *uros – vrrint* `Ur / Auerochse´ (Ur-Rind)  
 (Z. 4) *bubalus – wisant* `Wisent´  
 (Z. 4) *alx – elho* `Elch´  
 (Z. 4) *pardus – part* (Leo-)pard /Pardel´  
 (Z. 5) *aper – eber* `Eber´

## 10 Eine Bibelglosse

Die gleiche Handschrift (Cod. XXIII.F.127 der Nationalbibliothek Prag)<sup>79</sup>, am Ende des 12. Jahrhunderts in Weißenau reskribiert, enthält auf 57 Blättern im Wesentlichen (fol. 5r-55v) ein lateinisches Bibelglossar. Darunter steht auch, mitten im lateinischen Kontext (fol. 56v), eine einzelne deutsche Glosse zu 1 Sam 2.5<sup>80</sup>:

*se locaverunt – farnueton* `sie vermieteten (sich)´.

Das deutsche Wort wurde offensichtlich fehlerhaft (*nu < mi*) von einer Vorlage abgeschrieben. Die Glosse zeigt noch deutlich älteren, also althochdeutschen Sprachstand (*far-*, *-on*); das Wort *farnieton* `vermieten´ ist in alter Zeit nur selten belegt<sup>81</sup>.

## 11 Eine Pflanzenglosse

Der Codex 19/1 des Stiftsarchivs der Benediktinerabtei St. Paul im Lavanttal (Kärnten)<sup>82</sup> besteht aus drei Teilen: einer Messordnung (fol. 1-25), einem Traktat „De institutione ordinis ecclesiastici“ (fol. 26-33) sowie einem Buch aus der Grammatik des Priscian (fol. 34-66). Die Teile stammen aus dem 12. (Teil 1 und 3) bzw. dem 13. Jahrhundert (Teil 2). Sie wurden später zusammengebunden. Die 66 Pergamentblätter messen 23,0 x 16,1cm.

Auf der letzten Seite des ersten Teils (fol. 33v) und auf der ersten Seite des dritten Teils (fol. 34r) stehen zwei Besitzeinträge aus dem 14. Jahrhundert: „Liber sancti petri apostoli in augia minori“ bzw. „Liber sancti petri in minori augia“, die erweisen, dass diese Handschriftenteile schon früh in Weißenau lagen<sup>83</sup>. Es ist möglich, aber noch nicht nachgewiesen, dass sie dort auch geschrieben wurden. Es ist nicht bekannt, wie die Handschrift in späterer Zeit nach Kärnten gelangte.

<sup>79</sup> Sieh dazu Abschnitt 9; dort auch alle Angaben zur Handschrift.

<sup>80</sup> Edition: *Steinmeyer/Sievers* (wie Anm. 45) Nr. CII (Nachtrag), S. 604f.

<sup>81</sup> *Schützeichel* (wie Anm. 28) S. 237.- Wolfgang *Pfeifer* (Hg.): *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*, Bd. I - III, 1989, hier: Bd. II, S. 1101f.

<sup>82</sup> Es fehlt ein gedruckter Bibliothekskatalog. In der Literatur sind unterschiedliche Angaben zu dieser Handschrift zu finden: *Steinmeyer/Sievers* (wie Anm. 45) Bd. IV, Nr. 520, S. 600f.- *Bergmann/Stricker* (wie Anm. 49) Bd. 3, Nr. 778, S. 1497.- *Wenzel* (wie Anm. 2) S. 114; <http://www.handschriftencensus.de/17809>.

<sup>83</sup> Sie weisen keinesfalls auf die Reichenau („Augia dives“): so *Bergmann/Stricker* (wie Anm. 82).

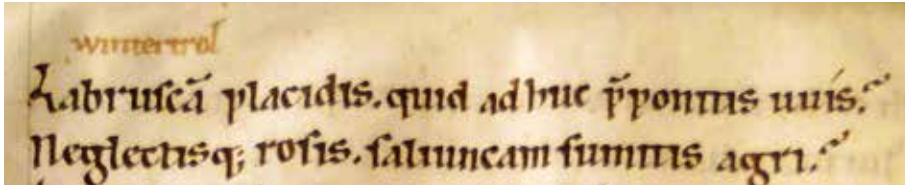


Abb. 8 - Glosse zu Sedulius.  
Nationalbibliothek Prag, Handschrift XXIII.F.137, fol. 7v (Ausschnitt).

Auf der ersten Seite des zweiten Teils (fol. 26r), die ursprünglich frei geblieben war, wurden lateinische Rezepte eingetragen. Bei dem Rezept „Ad stomachi dolorem“ (bei Magenschmerzen), steht interlinear über *Herbam exsceleratam* (giftige Pflanze) die deutsche Glosse *Hanefuez* ‚Hahnenfuß‘, geschrieben wohl von demselben Schreiber<sup>84</sup>.

Die Pflanzenbezeichnung ist im Deutschen seit dem 10. Jahrhundert belegt: althochdeutsch *hanafuoz* / *hanenfuoz*, mittelhochdeutsch *hanenvuoz*<sup>85</sup>. Im (alphabetisch geordneten) Weißenauer „Summarium Heinrici“ fehlt ein entsprechender Beleg<sup>86</sup>. Die Schreibung passt zur Weißenauer Sprache des 13. Jahrhunderts<sup>87</sup>.

## 12 Zwei Glossen zu Sedulius

Die Handschrift XXIII.F.137 der Nationalbibliothek Prag (ehemals: Lobkowitz 499)<sup>88</sup> stammt aus dem 12. Jahrhundert. Es ist nicht geklärt, ob sie in Weißenau geschrieben wurde. Immerhin ist sie bereits im ältesten Bibliothekskatalog des 12. Jahrhundert verzeichnet; außerdem enthält sie zwei – sekundäre – Zeichnungen von König Philipp von Schwaben (+1208) und seiner Frau Irene (fol. 6r), die als große Wohltäter des Klosters galten. Die Handschrift umfasst 47 Pergamentblätter und misst 21x15 cm. Sie ist in regelmäßiger karolingischer Minuskel geschrieben und enthält vor allem das „Carmen paschale“ (Osterlied) des christlichen Dichters Sedulius (+ um 451)<sup>89</sup>.

Im ersten Buch dieses Gesangs (V. 45 und V. 52) fol. 7v wurden superlinear zwei volkssprachige Glossen eingetragen, die wenig bekannt und noch nicht ediert sind. Die erste Glosse, die über dem ersten Wort der ersten Zeile steht (Abb. 8):

<sup>84</sup> Edition: *Steinmeyer/Sievers* (wie Anm. 45) Bd. III, Nr. MLV, S. 604.

<sup>85</sup> Friedrich *Kluge*: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. A. von Elmar *Seebold*, 2002, S. 386.- *Schützeichel* (wie Anm. 28) S. 148.

<sup>86</sup> Sieh dazu Abschnitt Abschnitt 8.

<sup>87</sup> Zu <ue>: *Paul* (wie Anm. 25) § 82.

<sup>88</sup> Frau P. Hofbauerová von der Nationalbibliothek Prag danke ich für die Überlassung von Abbildungen und die Erlaubnis zum Abdruck.- *Lehmann* (wie Anm. 13) S. 62.- *Wenzel* (wie Anm. 2) S. 110 (ohne Hinweis auf die Glossen).- *Bergmann/Stricker* (wie Anm. 49) Bd. II, S. 1869 (Register).- *Bergmann/Stricker* (wie Anm. 45): Nachtrag auf der Datenbank der Universität Bamberg als Nr. 787d.; <http://www.handschriftencensus.de/23698>.

<sup>89</sup> Colette *Judy*: Sedulius. In: *LexMA VII*, Ausgabe 2003, Sp. 1666f.

*Labruscam* ‚wilde Rebe‘ – *wintertrol* ‚wilder Rebzweig; kleine, nicht zur Entwicklung gelangte Weintraube‘.

Es handelt sich um einen Terminus der Winzerterminologie, der sonst erst seit dem späteren Mittelalter belegt ist<sup>90</sup>. In einer anderen Handschrift mit Sedulius-Glossen ist *labrusca* durch *uuildir vvinrepa* ‚wilde Weinrebe‘ übersetzt<sup>91</sup>.

### 13 Die „Lex Alamannorum“ mit altalemannischen Wörtern

Die Handschrift Cod. iur. qt. 134 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart wurde um 900 geschrieben<sup>92</sup>. Wo sie entstand und wann sie nach Weißenau kam, ist nicht bekannt. Nach der Säkularisierung gelangte sie über Liebenau in ihre heutige Bibliotheksheimat.

Die Handschrift enthält die „Lex Alamannorum“, die um 725 erfolgte Zusammenstellung des Volksrechts der Alamannen<sup>93</sup>. Das Werk wurde zwar in lateinischer Sprache verfasst, enthält aber zahlreiche volkssprachige Fachtermini. Die Sprache ist noch vordeutsch.

Im Folgenden wird der Anfang des 49. Kapitels („Wenn jemand einen Mann tötet ...“) nach der Weißenauer Handschrift (fol. 18v) wiedergegeben. Es enthält den Namen der Alamannen und vier altalemannische Wörter (Abb. 9):

„Si quis hominem occiderit, quod alamanni mordtoto dicunt, VIII ueregeldos soluat et quicquid super eum arma uel rauba tulit ...“ (Wenn jemand einen Mann tötet, was die Alamannen Mord nennen, zahle er neun Bußgelder; und was auch immer er von ihm an Waffen und Rüstung nahm ...“):

*mortando* / *mordtoto* ‚Mord (Mordtat)‘ – ahd. *mord* ‚Mord‘<sup>94</sup>

*ueregeldos* ‚Wergeld, Manngeld, Bußgeld (für einen Mann)‘ – ahd. *werigelt* ‚Wergeld‘<sup>95</sup>

*rauba* ‚erbeutete Rüstung / Kleidung (des Erschlagenen)‘ – ahd. *rauba* ‚Gewandung‘, *roub* ‚Raub‘; frz. *robe* ‚Kleid‘<sup>96</sup>.

<sup>90</sup> *Lexer* (wie Anm. 27) Bd. III, Sp. 917.- *Grimm* (wie Anm. 28) Bd. 30, Sp. 483; Bd. 22, Sp. 800f.- Hermann Fischer/Wilhelm Pfeleiderer: Schwäbisches Wörterbuch, Bd. VI/1, 1924, Sp. 867; Wörterbuch der deutschen Winzersprache: WDW online-Wörterbuch 4.0.

<sup>91</sup> Die Glossierungen des „Carmen paschale“: *Steinmeyer/Sievers* (wie Anm. 45) Bd. II, 1882, S. 614-622.- *Schützeichel* (wie Anm. 28) S. 419.

<sup>92</sup> Die Handschrift kann im Internet eingesehen werden: <http://digital.wlb-stuttgart.de/filegroups/lexalco>. - Frau A. Ruß von der Handschriftenabteilung der Württembergischen Landesbibliothek danke ich für die Zusendung einer Kopie des handschriftlichen Katalogs und für die Erlaubnis zur Abbildung.- Annemarie Dilger: Die Stuttgartensis und ihre Bedeutung. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 99 (1982) S. 298-307.- *Wenzel* (wie Anm. 2) S. 121.

<sup>93</sup> Clausdieter Schott: *Lex Alamannorum*. In: *LexMA* Bd. V, Sp. 1927f.- Ruth Schmidt-Wiegand: *Leges Alamannorum*. In: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Bd. 18, 2001, S. 2001-2005.- Gerhard Köbler: *Wörterverzeichnis zu den Leges Alamannorum et Baiwarorum*, 1979.

<sup>94</sup> *Kluge* (wie Anm. 85) S. 634.- *Schützeichel* (wie Anm. 28) S. 242.

<sup>95</sup> *Kluge* (wie Anm. 85) S. 983.- *Schützeichel* (wie Anm. 28) S. 410.

<sup>96</sup> *Kluge* (wie Anm. 85) S. 748 (*Raub*), S. 770 (*Robe*).- *Schützeichel* (wie Anm. 28) S. 283.

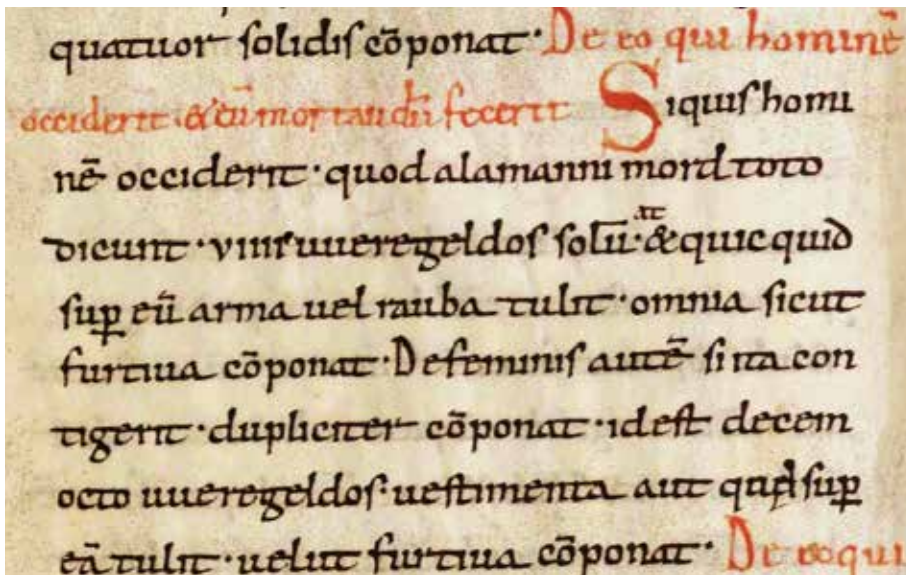


Abb. 9 - „Lex Alamannorum“: Kapitel 49 „De eo qui hominem occiderit et eum mortaudum fecerit“ mit altalemannischen Wörtern.  
 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. iur. 4° 134, fol. 18v (Ausschnitt).

#### 14 Die „Acta Sancti Petri“: Sprachspiel und Rechtswörter

Die „Acta Sancti Petri in Augia“ werden in der Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen unter der Handschriftennummer 321 aufbewahrt<sup>97</sup>. Der berühmte Sammelband mit der Weißenauer Geschichte, Gottesdienstordnung und Besitzbeschreibung wurde dort zwischen 1219 und 1266 verfasst. Er ist durchgehend in der Klostersprache Latein geschrieben, enthält aber einige volkssprachige Einsprengsel.

Zu nennen ist zunächst das bekannte, viel zitierte Sprachspiel mit dem Klostersnamen, anfangs Monasterium Sancti Petri in Augia (St. Peter in der Au) oder in der Volkssprache einfach nur ouwe `Au´ genannt<sup>98</sup>. Zur Erläuterung der schwierigen Gründungszeit in der Schussenniederung deutete der Verfasser der Gründungsgeschichte den Namen um, und zwar durch ein ähnlich klingendes „O we“ (*ō wē / ouwe*)<sup>99</sup> – angeblich die Klage der ersten Prämonstratenser.

<sup>97</sup> Die Handschrift kann im Internet eingesehen werden: <http://www.e-codices.unifr.ch/de/vad/0321>.- Der Leitung der Kantonsbibliothek danke ich für die Genehmigung zum Abdruck der Abbildung.- Edition: Ludwig *Baumann* (Hg.): Acta s. Petri in Augia. In: ZGO 29 (1877) S. 1-128.- Dazu: *Wenzel* (wie Anm. 2) S. 114.- *Andreas Schmauder*: Die „Acta Sancti Petri“ in der Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen. In: Kunst im „Exil“. Kunstwerke aus dem Landkreis Ravensburg in aller Welt (ZeitZeichen, Bd. 6), [2009] S. 14-17.

<sup>98</sup> *Baumann* (wie Anm. 97) S. 94f.- *Norbert Kruse*: Die Klostersnamen. In: *Binder* (wie Anm. 1) S. 61-72, hier: S. 64f.- *Helmut Binder*: Die Quellen zur Gründung des Klosters. In: *Binder* (wie Anm. 1), S. 37-59, hier: S. 49.- *Wenzel* (wie Anm. 2) S. 13.

<sup>99</sup> *Lexer* (wie Anm. 27) Bd. II, Sp. 127; Bd. III, Sp. 716f.

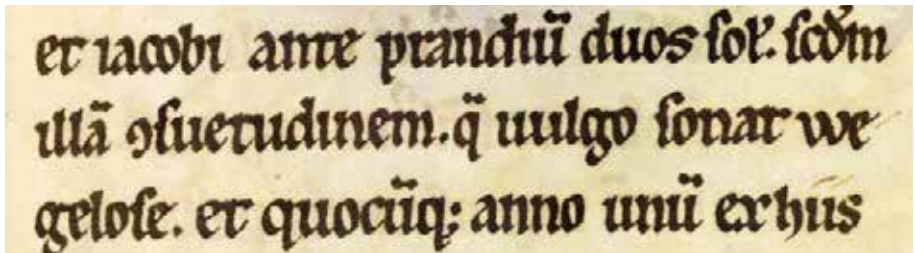


Abb. 10 - „Acta Sancti Petri in Augia“ mit deutschen Rechtstermini hier (Z. 2/3): *wegelose*. Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, VadSlg Ms 321, S. 193 (Ausschnitt).

In die lateinischen Ausführungen wurden einige volkssprachige Rechtstermini aufgenommen, jeweils eingeleitet durch eine Wendung wie „quod vulgo ... dicitur“ (was ist der Volkssprache ... heißt):

*hovestat* `Hofstatt, Grundstück, Bauplatz<sup>100</sup>

*marchtreht* `Marktrecht<sup>101</sup>

*ursaz* `Ersatz, Unterpfand<sup>102</sup>

*wegelose* (= *wegelæse*) `Ablöse, Abgabe bei Wegzug<sup>103</sup> (Abb. 10)

*manlehen* `Mannlehen<sup>104</sup>.

Dazu kommen einige weitere Wörter wie die Berufsbezeichnung *zolnare* `Zöllner<sup>105</sup> oder das Raummaß *scūpoza* `Schuppe<sup>106</sup>, seit dem 12. Jahrhundert im alemannischen Raum bezeugt.

Von sprachwissenschaftlichem Interesse sind darüber hinaus die zahlreichen Orts- und Personennamen. Etwa 360 Orte sind genannt, die meisten davon mehrfach. Wichtig sind dabei charakteristische Schreibungen wie <ch> statt <k> in *-chirche* (*Eggehartschirche*, *Niwenchirche*)<sup>107</sup>. Hinzuweisen ist auch auf die vielen appellativnahen Orts- und Personennamen, zum Beispiel *Krieseboum* `Kirschbaum, *Sumerweter* `Sommerwetter, *Gans* oder *Isenhūt* `Eisenhut<sup>108</sup>.

<sup>100</sup> *Baumann* (wie Anm. 97) S. 49.- *Lexer* (wie Anm. 27) Bd. I, Sp. 1369.

<sup>101</sup> *Baumann* (wie Anm. 97) S. 71; S. 66: *marchtreht*; S. 67: *marchreht*.- *Lexer* (wie Anm. 27) Bd. I, Sp. 2050.

<sup>102</sup> *Baumann* (wie Anm. 97) S. 120.- *Lexer* (wie Anm. 27) Bd. II, Sp. 2011.- *Grimm* (wie Anm. 28) Bd. 24, Sp. 2526.

<sup>103</sup> *Baumann* (wie Anm. 97) S. 51.- *Lexer* (wie Anm. 27) Bd. III, Sp. 725.- *Grimm* (wie Anm. 28) Bd. 27, Sp. 2125-2127.

<sup>104</sup> *Baumann* (wie Anm. 97) S. 125, S. 126.- *Lexer* (wie Anm. 27) Bd. I, Sp. 2033.- *Grimm* (wie Anm. 28) Bd. 12, Sp. 1595.

<sup>105</sup> *Baumann* (wie Anm. 97) S. 72.- *Lexer* (wie Anm. 27) Bd. III, Sp. 1149.

<sup>106</sup> *Baumann* (wie Anm. 97) S. 49 und mehrfach.- *Lexer* (wie Anm. 27) Bd. II, Sp. 824f.- *Grimm* (wie Anm. 28) Bd. 15, Sp. 2027-2029.- Helmut *Jäger*: Schuppe. In: *LexMA VII*, Ausgabe 203, Sp. 1592f.

<sup>107</sup> *Baumann* (wie Anm. 97) S. 73, S. 30.- Sieh dazu Anm. 37 mit den Literaturangaben.

<sup>108</sup> *Baumann* (wie Anm. 97) S. 61, 125, 79, 114.

## Fazit

Die Untersuchung der volkssprachigen Überlieferung aus dem Kloster Weißenau hat vierzehn Denkmäler in neun Handschriften erbracht, die allerdings von unterschiedlicher Bedeutung sind: Die Spannbreite reicht von einer Einzelglosse bis zum großen deutsch-lateinischen Bild-Text-Ensemble.

Zudem zeigen diese Denkmäler eine unterschiedliche Verbindung mit Weißenau:

- Fünf sind älter als das Kloster, also dort nicht entstanden (Nr. 5, 6, 7, 8, 13).
- Zwei Glossare stehen in einer breiteren Überlieferungstradition; sie wurden in Weißenau kopiert, dabei auch bearbeitet (Nr. 4, 9).
- Ganz unsicher ist die Zuschreibung des bedeutendsten Werks, für das Weißenauer Ursprung in Betracht gezogen wurde, des „Heilsspiegels“ (Nr. 3).

Die zeitliche Verteilung der acht Denkmäler, die nach der Klostergründung von 1145 zu datieren sind, ergibt:

- Drei Denkmäler gehören noch ins 12. Jahrhundert (Nr. 9, 10, 12),
- fünf in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts (Nr. 1, 2, 4, 11, 14).
- Allein der „Heilsspiegel“ (Nr. 3) stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, ist also mindestens 100 Jahre jünger als alles Übrige. Das Werk wäre als Solitär in der Weißenauer Überlieferung einzuordnen, ohne Vorbereitung oder Nachwirkung, ohne Bezug zu einem anderen Werk: In Weißenau ist zu diesen Zeiten nichts Vergleichbares entstanden, jedenfalls im Bereich der deutschen Literatur.

So bleiben – abgesehen von den wenigen Glossen und Einzelwörtern (Nr. 10, 11, 12, 14) – mit einiger Sicherheit nur die beiden katechetischen Texte aus der Mitte des 13. Jahrhunderts die in Weißenau entstanden sind: „Die Sieben Todsünden“ und „Die Zehn Gebote“, zwei ähnliche Sündenwarnungen in Versen und Listen (Nr. 1, 2). Es ist bezeichnend, welche mindere Rolle darin der volkssprachigen Tätigkeit explizit zugeschrieben wurde. Fraglich ist, ob bei genauerer Durchsicht der Handschriften noch bislang übersehene Kleinigkeiten aufgefunden werden können; größere Werke sind nicht zu erwarten.

Es sind bedeutende Denkmäler überliefert, aber eher nicht in Weißenau entstandene, sondern kopierte oder – auch unbeabsichtigt – bewahrte. Mit Sicherheit hat sich in Weißenau in diesen 200 Jahren keine Tradition der Bemühungen um die Sprache des Volkes entwickelt. Die Latinität herrschte, die Volkssprache erscheint vor allem in Kopiertem und Bewahrtem. Doch sicherlich sind auch solche Tätigkeiten sehr verdienstvoll.